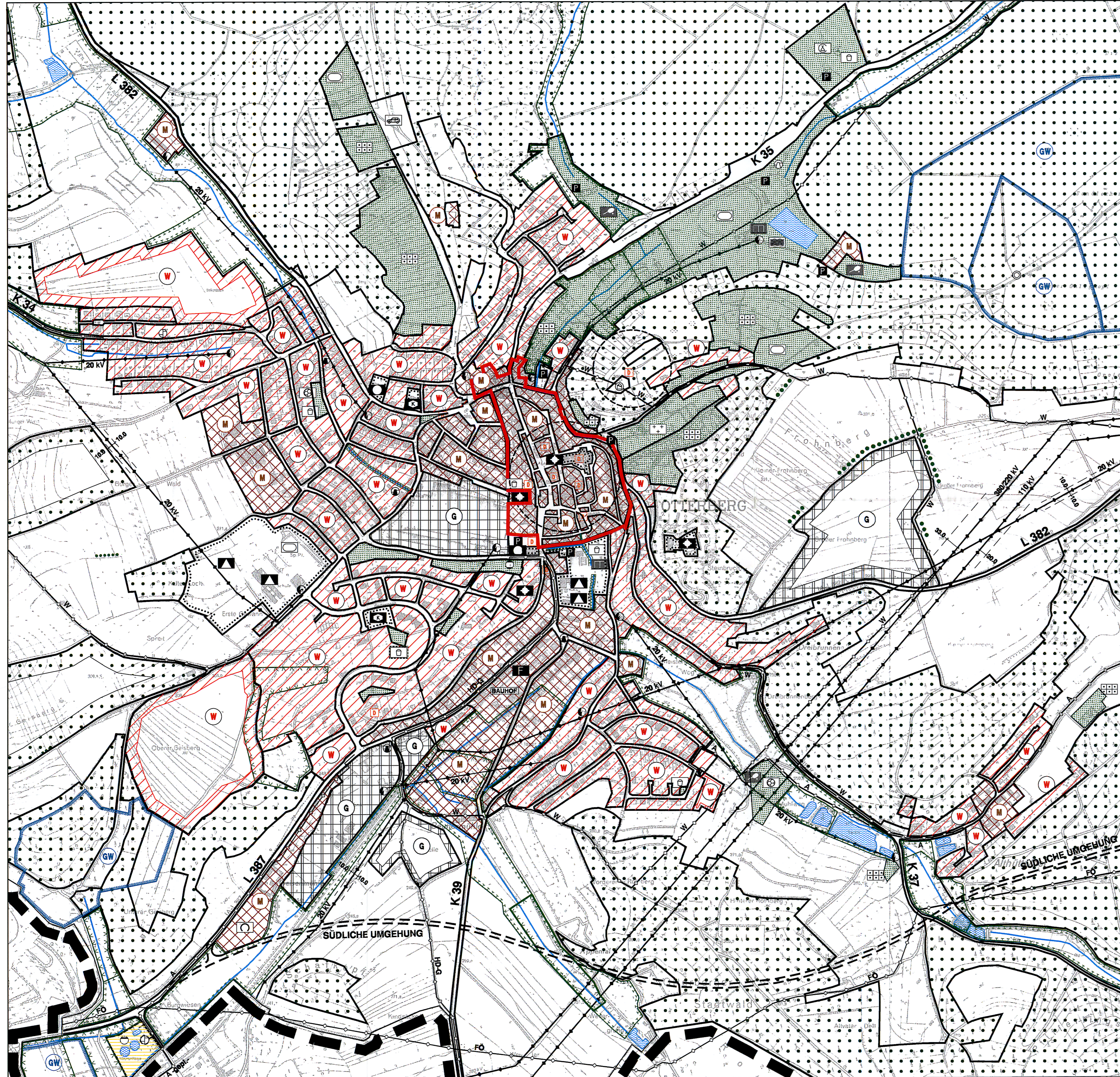


# STADT OTTERBERG

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung -BauVO-)

#### 1.1. Wohnbauflächen

Bestand / Planung

#### 1.2. Gemischte Bauflächen

Bestand

#### 1.3. Gewerbliche Bauflächen

Bestand / Planung

#### SAN Sanierungsgebiet

### 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

#### 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kindergarten
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle
- Kirchen
- Feuerwehr

### 6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsübungsplatz

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Hochbehälter
- Rückhaltebecken - offen -
- Rückhaltebecken - geschl. -
- Pumpstation

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- oberirdisch : E-Versorgung
- unterirdisch : Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.

### 9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Zeltplatz
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Tennisplatz
- Reitanlage
- Spielplatz
- Spielplatz - geplant -
- Bolzplatz

### 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- 10.1. Wasserflächen
- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

### 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald
- Aufforstungsfläche - Planung -

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

- 13.3. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutzfläche nach § 24 L-PlfG

### 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

### 15. Sonstige Planzeichen

(§ 5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

- Verbandsgemeindegrenze

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am ..... die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom ..... bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs.1 und 2 BauGB).  
..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am ..... durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat am ..... die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs.2 BauGB).  
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom ..... (Arbeitszeit) bis einschließlich ..... (Arbeitszeit) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs.2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs.2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs.1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs.2 BauGB).  
Während der Auslegung gingen ..... Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§ 3 Abs.2 BauGB).
6. Der Verbandsgemeinderat hat am ..... den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.  
..... den ..... (DS) - Bürgermeister -
7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab  
am ..... durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde ..... eine Zustimmung / Ablehnung  
(§ 67 Abs.2 GemO i.V. mit § 203 Abs.2 BauGB).  
Die nach § 67 Abs.2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs.2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs.2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am .....

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs.1 BauGB i.V. mit § 203 Abs.3 BauGB).  
Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs.3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).  
10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs.5 BauGB).  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs.5 BauGB).  
..... den ..... (DS) - Bürgermeister -

**VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010**  
TEILPLAN 8  
**STADT OTTERBERG**  
M 1 : 5000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 97 Ke / Stl	1 : 5 000	
Mai 98 Ke / Stl	Projekt-Nr.: 207 / 94	
Jan 99 Ke / Stl	Blattgröße: 115 / 60	
Beratende Ingenieure		
<b>ARCADIS ASAL</b>		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0		